

HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Presseinformation

26. August 2004

Zur sofortigen Freigabe

Bundesgerichtshof ändert Rechtsprechung

Anleger bekommen Geld zurück

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch ein heute veröffentlichtes Urteil (II ZR 354/02) erneut die Rechte von getäuschten Kapitalanlegern gestärkt. Zur Entscheidung stand der Fall eines Anlegers, der sich als sog. „atypisch stiller Gesellschafter“ an einem Unternehmen – der Beklagten – beteiligt hatte. Der Anleger war von den Vermittlern bzw. dem Unternehmen selbst bei Vertragsabschluss über die Risiken der Anlage getäuscht worden und hat das Unternehmen daher auf Rückzahlung seiner Einlage verklagt.

Bislang hatten Anleger, die als atypisch stille Gesellschafter Schadenersatz forderten, vor Gericht aber schlechte Karten. Denn fast alle Oberlandesgerichte haben den Schadenersatzforderungen die sog. „Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft“ entgegengesetzt. Diese besagen, dass der Anleger von dem Unternehmen – selbst wenn ihm eine Schadenersatzanspruch zusteht (!!!) – nicht die Einlage zurückhält, sondern nur das meist viel geringere Abfindungsguthaben beanspruchen kann. Dem hat der Bundesgerichtshof nun einen Riegel vorgeschnitten und damit auch seine eigene Rechtsprechung geändert. Der Senat hat entschieden, dass die „Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft“ jedenfalls dann nicht zur Anwendung kommen, wenn dem Anleger eine Schadenersatzanspruch gegen das Unternehmen zusteht. Denn Inhalt eines solchen Schadenersatzanspruches ist, dass der Anleger so zu stellen ist, wie er stünde, wenn er die Beteiligung nicht abgeschlossen hätte. Dann aber kann man ihn nicht auf ein etwaiges Abfindungsguthaben verweisen.

Das Urteil dürfte meiner Meinung nach bahnbrechend und insbesondere für Anleger interessant sein, die sich als typische oder atypische stille Gesellschafter an einem Unternehmen (z. B. Unternehmen der Göttinger Gruppe) beteiligt haben.

Gerne können Sie das Urteil bei mir anfordern. Tragen Sie unten Ihren Namen und Fax-Nr. ein. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Seiten 108 ff. meines Aufsatzes „Anlegerschutz bei steuerorientierten Anlageformen“, den ich im letzten Jahr auf dem 10. Steueranwaltstag vorgetragen habe. Den Aufsatz können Sie sich auf meiner Internetseite (www.rechtinfo.de/ Infos/ Artikel/ Anlegerschutz-Vortrag) als pdf-Datei ansehen oder herunterladen.

Name :

Fax-Nr. :

Ansprechpartner:

Rechtsanwälte Hartmut Göddecke und Mathias Corzelius

Knütgenstraße 4 – 6, D - 53721 Siegburg

www.rechtinfo.de und www.goeddecke.de

Telefon 02241-17330 und 0700-rechtinfo, Telefax 02241-173344, eMail info@rechtinfo.de

Bürozeiten: Mo.-Do. 09.00 - 18.30 Uhr, Fr. 09.00 - 14.00 Uhr